



**Einwohner-Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 28. November 2025**

---

# **Erläuterungen**

**zu den Traktanden**

# **BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN**

## **Bemerkungen:**

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 10. November 2025 bis 28. November 2025 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Gemeinde-Website [www.maegen-wil.ch](http://www.maegen-wil.ch) unter der Rubrik Politik / Einwohnergemeindeversammlungen zur Verfügung.



## **Traktandenliste**

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr,  
Aula, Schulanlage Oberfeld

---

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 .....	3
2. Genehmigung des Reglements über die Benützung des Mehrzweckraums im Mehrzweckgebäude .....	3
3. Genehmigung des Gebührenreglements Regionalpolizei Rohrdorferberg- Reusstal .....	5
4. Genehmigung des Vorprojektierungskredits Vorstudie und Machbarkeitsabklärungen Abtausch Kantonsstrasse K268 West und Industriestrasse .....	7
5. Beratung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % .....	17

## **Erläuterungen**

**Zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom  
28. November 2025**

### **Traktandum 1**

#### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025**

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2024
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024
4. Genehmigung des Baukredits Sanierung Schulanlage Oberfeld Altbau von Fr. 890'000 inkl. MwSt.
5. Genehmigung des Baukredits Photovoltaikanlage Schulhausdach Altbau von Fr. 124'600 inkl. MwSt. abzüglich Fördergelder von Fr. 22'000 (netto Fr. 102'600 inkl. MwSt.)

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 geprüft und zur Genehmigung verabschiedet.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 2**

#### **Genehmigung des Reglements über die Benützung des Mehrzweckraums im Mehrzweckgebäude**

---

#### **Ausgangslage**

Das aktuelle Benützungsreglement des Mehrzweckgebäudes stammt aus dem Jahr 2019 und hat sich grundsätzlich bewährt. Jährlich wird es an 50 und 60 Tagen gebührenpflichtig vermietet. Ausserdem wird es regelmässig durch ortsansässige Vereine genutzt.

Die Höhe der Gebühren muss durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden. Ausgenommen davon ist die Anpassung infolge Teuerung.

## **Ziel**

Das Hauptanliegen des Gemeinderats Mägenwil ist die Erhöhung der Benützungsgebühren, um damit zusätzliche Mittel in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde zu generieren.

## **Umsetzung**

### *Gebührenerhöhung*

Seit der Einführung des aktuellen Reglements wurden die Gebühren infolge der gestiegenen Energiepreise einmalig um Fr. 50 erhöht. Zurzeit liegen diese für Ortsansässige bei Fr. 250 und für Ortsfremde bei Fr. 350 pro Tag. Der Gemeinderat schlägt dem Souverän vor, die Gebühren je um Fr. 100 auf Fr. 350 resp. Fr. 450 zu erhöhen. Bei gleichbleibender Belegung würde dies Mehreinnahmen von rund Fr. 5'000 jährlich bedeuten.

### *Offene Fenster*

Häufig lassen Benützer die Fenster während des Anlasses geöffnet. Dies kann nicht nur zu Lärmemissionen führen. Das MZG verfügt über eine leistungsstarke Lüftung, welche das Öffnen der Fenster obsolet macht. Werden die Fenster trotzdem geöffnet, so schaltet sich die Lüftung automatisch aus. Das neue Reglement sieht vor, dass die Fenster geschlossen gehalten werden müssen.

### *Parkierung*

Wiederholt musste festgestellt werden, dass Besucher des MZG ihre Fahrzeuge an ungeeigneten Stellen (z.B. vor den Toren der Gemeindewerke) parkierten. Das neue Reglement enthält deshalb Bestimmungen um die Parkierung besser zu regeln.

### *Verweigerung von zukünftiger Benutzung*

Verschiedentlich gingen im Nachgang zur Vermietung Immissionsbeschwerden ein. Das neue Reglement enthält deshalb eine Bestimmung, um fehlbare Personen zukünftig von einer Nutzung auszuschliessen.

Sämtliche Änderungen samt Ausführungen sind der Synopse zu entnehmen.

## **Antrag**

Das Reglement über die Benützung des Mehrzweckraums im Mehrzweckgebäude sei zu genehmigen.

## **Traktandum 3**

### **Genehmigung des Gebührenreglements Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal**

---

#### **Ausgangslage**

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist für die lokale Sicherheit in den Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil verantwortlich.

Bei ihrer Arbeit fallen immer wieder Leistungen an, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind – beispielsweise bei Mietausweisungen, Drogentests, Fahrzeugabschleppungen, Beweismittelausgaben oder Rapporten.

Bis Ende 2024 konnten diese Kosten direkt den Verursachern verrechnet werden, sofern sie im Zusammenhang mit einem Strafantrag entstanden. Grundlage dafür war eine Weisung der Kantonspolizei Aargau. Diese wurde jedoch Ende 2024 kurzfristig aufgehoben. Seither fehlt die gesetzliche Grundlage, sodass die Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden können. Das führt dazu, dass aktuell die Allgemeinheit diese Aufwände tragen muss.

#### *Zur Veranschaulichung*

Auf Basis der erwähnten Weisung der Kantonspolizei Aargau konnten im Jahr 2024 Kosten in der Höhe von rund CHF 20'000.00 weiterverrechnet werden. Im Jahr 2025 waren für die Weiterverrechnung Kosten in der Höhe von CHF 21'900.00 budgetiert, welche aufgrund des kurzfristigen Wegfalls der Weisung der Kantonspolizei Aargau durch die Allgemeinheit und nicht durch die Verursacher getragen werden müssen.

## **Lösung: Gebührenreglement**

Damit die Regionalpolizei diese Kosten künftig wieder verursachergerecht belasten kann, wurde ein neues Gebührenreglement erarbeitet. Dieses regelt die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen (z. B. Transporte, Fotos, Drogentests, Sicherstellungen von Fahrzeugen, Mietausweisungen). Der detaillierte Gebührentarif findet sich im Anhang 1 des Reglements.

### **Wesentliche Eckpunkte**

- Grundlage für die Verrechnung von Polizeileistungen, soweit nicht Spezialerlasse gelten.
- Möglichkeit für den Gemeinderat, in begründeten Ausnahmefällen von der Gebührenpflicht abzusehen.
- Verrechnung von Auslagenersatz (Spesen, Material, Porto).
- Inkrafttreten am 01. Februar 2026, **unter Voraussetzung der vorbehaltlosen Zustimmung sämtlicher 10 Vertragsgemeinden.**

### **Bedingung**

Das vorliegende Gebührenreglement tritt nur in Kraft, wenn alle 10 beteiligten Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal dem vorliegenden Gebührenreglement vorbehaltlos zustimmen und die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Sollte eine oder mehrere Gemeindeversammlungen eine Anpassung des Reglements wünschen oder dieses ablehnen, so tritt das Gebührenreglement nicht in Kraft.

Daten der betroffenen Einwohnergemeindeversammlungen:

Bellikon	20. November 2025
Fislisbach	14. November 2025
Mägenwil	28. November 2025
Mellingen	20. November 2025
Niederrohrdorf	28. November 2025
Oberrohrdorf	10. Dezember 2025
Remetschwil	17. November 2025
Stetten	12. November 2025
Tägerig	26. November 2025
Wohlenschwil	19. November 2025

## **Preisüberwacher**

Der Entwurf des Gebührenreglements wurde dem Preisüberwacher gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20) zur Prüfung vorgelegt.

In seiner Stellungnahme vom 12. August 2025 empfahl er:

- Verzicht auf eine automatische jährliche Indexierung
- Reduktion der Kopiergebühr auf CHF 0.50 pro Kopie

Diese Empfehlungen wurden ins Reglement aufgenommen.

## **Antrag**

Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sei zu genehmigen.

## **Traktandum 4**

### **Genehmigung des Vorprojektierungskredits Vorstudie und Machbarkeitsabklärungen Abtausch Kantonsstrasse K268 West und Industriestrasse**

---

#### **Das Wichtigste in Kürze**

In Vorbereitung auf die Sanierung des westlichen Teils der Hauptstrasse wurde verschiedentlich der Wunsch geäussert, eine Umfahrung von Mägenwil zu prüfen. Keine der Optionen wäre jedoch umsetzbar, weshalb nach Alternativen gesucht wurde.

Um den Dorfkern (Gewerbepark bis Gemeindehaus) von rund 60 % des Verkehrs zu entlasten (ca. 6'000 Fz/Tag), die Trennwirkung der Hauptstrasse zu verringern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist der Kanton Aargau gewillt, einen Abtausch des westlichen Teils der Hauptstrasse gegen die Industriestrasse vertieft zu prüfen. Die Gemeinde Mägenwil müsste sich mit Fr. 80'000 an den Abklärungen beteiligen.

Ein Abtausch würde bedeuten die Industriestrasse umzugestalten, das Tempo im Dorfkern zu reduzieren und den Kreisel beim Gewerbepark anzupassen. Die Hauptstrasse geht in Gemeindebesitz über und die Gemeinde könnte die Strasse durch den Dorfkern ganzheitlich oder etappiert sanieren.

Der Kostenanteil der Gemeinde Mägenwil bei einem Abtausch und Sanierung beider Strassen wird auf Fr. 10.7 Mio. geschätzt. Dies sind Fr. 4.7 Mio. mehr, als wenn die Sanierung der Strassen ohne einen Abtausch erfolgt (Fr. 6 Mio.).

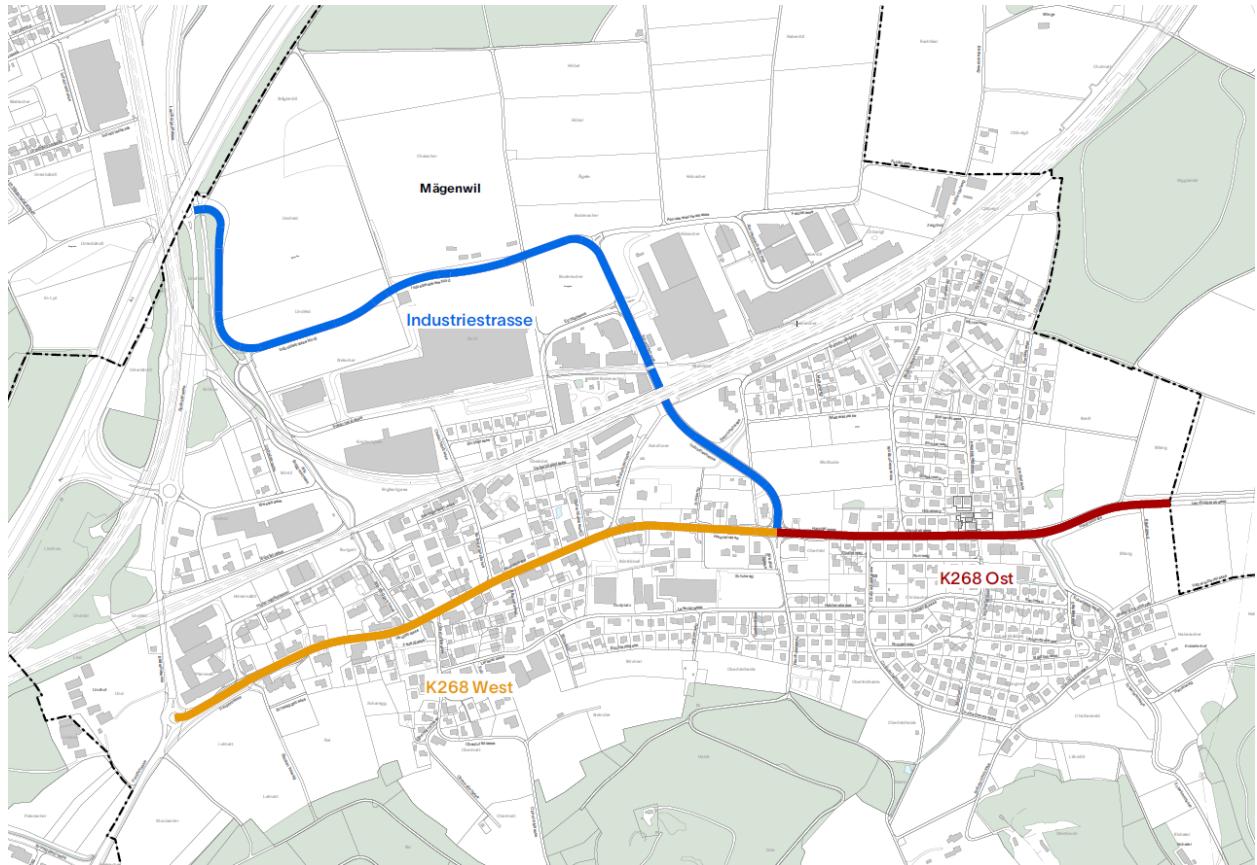
Diese Chance ist einmalig und steigert die Attraktivität des Dorfes. Wird auf einen Abtausch verzichtet, so bleibt die heutige Linienführung für die nächsten ca. 50 Jahre unverändert. Die aktuelle Linienführung lässt kaum Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit zu.

## Ausgangslage

### *Strassenzustand*

Durch Mägenwil verlaufen zwei Hauptverkehrsachsen: Die Kantonsstrasse K268 (Hauptstrasse) sowie die Industriestrasse, welche von der Hauptstrasse Richtung Norden abzweigt und durch das Industriegebiet direkt zum Kreisell unter der Autobahn führt.

Die Industriestrasse markiert die Grenze zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil der K268.



Die Strassen haben ihre Lebensdauer erreicht resp. überschritten und müssen in den nächsten Jahren saniert werden. Bleiben die Eigentumsverhältnisse wie bisher, so wird die Sanierung des westlichen Teils der K268 durch den Kanton voraussichtlich vor 2030 beginnen. Danach beginnt die Planung der Sanierung der Industriestrasse durch die Gemeinde.

Die Sanierung der K268 Ost (in der Grafik rot markiert) wurde bereits genehmigt (Einwohnergemeindeversammlung Winter 2022) und wird, abhängig vom Landerwerbsverfahren, voraussichtlich Anfang 2027 beginnen.

### **Idee eines Abtausches**

Im Jahr 2023 begann die Revision der aktuellen Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2007. In einem ersten Schritt befasste sich der Gemeinderat zusammen mit der neu gewählten Ortsplanungskommission (OPK) mit dem räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) und dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV). Diese Planungsinstrumente sollen definieren, wie sich Mägenwil räumlich und verkehrstechnisch in den nächsten Jahrzehnten entwickeln soll.

Bei der Erarbeitung des KGV wurde erkannt, dass die Trennwirkung der Hauptstrasse von der Bevölkerung als äusserst störend empfunden wird. Auch kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen im Strassenverkehr.

### *Erhöhung Verkehrssicherheit / Beruhigung des Dorfkernes*

Gemeinderat und OPK prüften verschiedene Möglichkeiten, um dieses Problem anzugehen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass sich dies wesentlich schwieriger gestaltet, als zuerst angenommen.

Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind aufgrund der Dimensionierung sowie des Verlaufs der heutigen K268 West kaum möglich.

Auch eine Reduktion der Geschwindigkeit ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auf Hauptstrassen zurzeit nicht möglich.

Der Verkehrsfluss mittels Signalisation umzuleiten hätte keinen Effekt, da sich die Verkehrsteilnehmenden stets für den direkten Weg entscheiden.

Bauliche Massnahmen, wie z.B. Umfahrungen oder gar ein Tunnel, kommen aufgrund der horrenden Kosten ebenfalls nicht in Frage.

Als einzige Alternative verbleibt somit ein Abtausch der Industriestrasse gegen den westlichen Teil der K268. Damit kann eine Verkehrsberuhigung des Dorfkernes erreicht werden, welche von den Verkehrsteilnehmenden effektiv auch angenommen würde. Dannzumal wäre auch eine Temporeduktion erlaubt, da sich die Strasse neu im Eigentum der Gemeinde befände.

### *Rückmeldung Kanton*

Nach dem Vorliegen der Erkenntnisse sprach der Gemeinderat beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), vor, um einen möglichen Abtausch der beiden Strassen zu prüfen. Die zuständige kantonale Behörde wies von Beginn weg darauf hin, dass sie von Gesetzes wegen den Auftrag hat, den Verkehrsfluss auf den Kantonsstrassen möglichst uneingeschränkt sicherzustellen. Die heutige Verkehrsführung ist zur Erfüllung dieses Auftrags optimal. Ein Abtausch liegt damit nicht im Interesse des Kantons, obwohl für das Anliegen der Gemeinde durchaus Verständnis vorhanden sei.

Die erste Rückmeldung von Seiten BVU fiel erwartungsgemäss deutlich negativ aus. Der Gemeinderat insistierte wiederum und der Kanton tätigte daraufhin auf eigene Kosten vertiefte Abklärungen.

Die vertiefte Analyse eines möglichen Abtausches der Industriestrasse gegen die K268 West hält Folgendes fest:

- Ein Abtausch würde die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung im Ortskern von 10'500 um rund 60 % resp. ca. 6'000 Fahrten reduzieren.
- Diese Reduktion findet nur statt, wenn das Tempo im Ortskernbereich auf 30 km/h gedrosselt würde.
- Das sich mit dem Abtausch verlagernde Verkehrsaufkommen würde zu 75 % via Industriestrasse ausweichen, das Restliche über weiträumige Umfahrungen.
- Damit die notwendigen Massnahmen und damit verbundenen Kosten detailliert geplant werden können, bedarf es weiterer Abklärungen. Die Kosten dafür werden auf Fr. 160'000 geschätzt, wovon die Gemeinde Mägenwil die Hälfte zu übernehmen hätte.
- Um das Projekt zu vertiefen, hat die Gemeindeversammlung Mägenwil zu entscheiden, ob sie eine Weiterverfolgung wünscht, bereit ist, sich mit Fr. 80'000 daran zu beteiligen und mit einer Reduktion des Tempos auf 30 km/h im Dorfkernbereich einverstanden ist.

## **Kostenschätzungen**

Mit dem vorliegenden Geschäft wird der Gemeindeversammlung beantragt, sich mit Fr. 80'000 an den weiteren Abklärungen des Kantons zu beteiligen. Das Ergebnis wird nicht ein detailliertes Bauprojekt sein, aber es wird Klarheit geschaffen, was die beiden Varianten effektiv kosten würden.

Gemäss Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden wäre es möglich, die Summe von Fr. 80'000 über einen Budgetkredit ins nächstjährige Budget aufzunehmen. Einerseits wünscht sich der Kanton ein Zeichen der Mägenwiler Bevölkerung, andererseits ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass sich der Souverän explizit zu diesem möglichen Generationenprojekt äussern kann. Deshalb entschied der Gemeinderat, dem Souverän den vorliegenden Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung anlässlich der Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Mit der Gutheissung des vorliegenden Antrags wird dem eigentlichen Entscheid über einen Abtausch nicht vorgegriffen. Die Gemeindeversammlung muss darüber zwingend entscheiden. Unbestritten ist jedoch, dass die nun beantragten Abklärungen aller Voraussicht nach obsolet würden, sollte sich der Souverän anschliessend für eine Beibehaltung der aktuellen Linienführung aussprechen.

Zur Bewertung der Kosten ist anzumerken, dass es sich zurzeit lediglich um grobe Schätzungen handelt. Sollte die Gemeindeversammlung die zusätzlichen Abklärungen gutheissen, so kann der Detaillierungsgrad der Kostenschätzungen gesteigert werden. Zusätzlich wird Klarheit geschaffen, ob zusätzliche Massnahmen angezeigt sind und wie diese auf Kanton und Gemeinde aufgeteilt würden.

Unabhängig vom Entscheid über einen Abtausch werden zusammen mit den Massnahmen an der Strasse stets die Werkleitungen (Wasser, Abwasser, etc.) ebenfalls saniert, sofern notwendig. Diese Kosten belasten jedoch ausschliesslich die dazugehörigen Spezialfinanzierungen, nicht die eigentliche «Gemeindekasse». Der Strassenabschnitt durch den Ortskern muss weiterhin den Anforderungen einer kantonalen Schwerverkehrs- resp. Ausnahmetransportroute genügen.

### *Sanierung K268 West*

Für eine komplette Sanierung des westlichen Teils der Hauptstrasse wird mit Kosten von rund Fr. 7 Mio. gerechnet.

### *Sanierung Industriestrasse als Gemeindestrasse*

Für die alleinige Sanierung der Industriestrasse wird mit Kosten von rund Fr. 3.5 Mio. gerechnet.

### *Ertüchtigung und Sanierung Industriestrasse als Kantonsstrasse*

Um den Anforderungen einer Kantonsstrasse zu genügen, müssten verschiedene Anpassungen an der Industriestrasse (Dimensionierung, Entwässerung, etc.) sowie beim Kreisel Gewerbepark vorgenommen werden, ansonsten ist ein Abtausch nicht möglich.

Diese Kosten werden auf rund Fr. 7 - 10 Mio. geschätzt.

Zu beachten ist jedoch, dass möglicherweise noch zusätzliche flankierende Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Wirkung der neuen Linienführung zu gewährleisten.

### **Kostenteiler**

Bei der Sanierung von Kantonsstrassen müssen sich die Gemeinden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen mit 35 % an den Kosten beteiligen. Bei der Sanierung von Gemeindestrassen trägt die Gemeinde die Kosten komplett. Der Zustand der Werkleitungen (Wasser, Abwasser, etc.) wird wie bei jedem Strassenprojekt geprüft und diese werden, sofern notwendig, ebenfalls saniert. Die Kosten für die Instandstellung der Werkleitungen gehen komplett zulasten der Spezialfinanzierungen und belasten die «Gemeindekasse» nicht.

Die Szenarien präsentieren sich wie folgt:

### *Beibehaltung aktuelle Linienführung*

<b>Massnahme</b>	<b>Kosten (Mio. Fr.)</b>	<b>Anteil Kanton</b>	<b>Anteil Gemeinde</b>
Sanierung K268 West (Kantonsstrasse)	7.0	4.5	2.5
Sanierung Industriestrasse (Gemeindestrasse)	3.5	0	3.5
Zusätzliche Massnahmen	0	0	0
<b>Total</b>	<b>10.5</b>	<b>4.5</b>	<b>6.0</b>

## Abtausch

Massnahme	Kosten (Mio. Fr.)	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Sanierung K268 West (als Gemeinde- strasse)	7.0	0	7.0
Ertüchtigung und Sanierung Industrie- strasse (als Kantonsstrasse)	8.5	5.5	3.0
Zusätzliche Massnahmen	1.4	0.7	0.7
<b>Total</b>	<b>16.9</b>	<b>6.2</b>	<b>10.7</b>

### Kostenfolgen

Für die Sanierung der beiden Strassen fallen für die Gemeinde folgende Kosten an. Fr. 6 Mio., wenn die aktuelle Linienführung beibehalten wird, Fr. 10.7 Mio., wenn sich der Soverän für einen Abtausch ausspricht.

Ungeachtet einer möglichen Staffelung der Sanierung des Ortskerns schlägt ein Abtausch der Strassen mit rund Fr. 4.7 Mio. mehr zu Buche.

Die Kostenfolgen präsentieren sich unterschiedlich. Grundsätzlich werden Investitionen (Sanierungskosten) im Bereich Strasse über 40 Jahre abgeschrieben. Das bedeutet, die jährliche Belastung der Gemeinde steigt ab dem Folgejahr der Bauvollendung um 1/40 der Bausumme. Werkleitungen werden über 50 Jahre abgeschrieben.

### Vorteile Abtausch

#### *Verkehrssicherheit*

Eine Temporeduktion auf Hauptstrassen ist nicht möglich. Die Geschwindigkeit ist jedoch einer der Hauptfaktoren, welcher zu gefährlichen Situationen führt. Der Bremsweg eines Fahrzeugs beträgt bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h rund 25 m. Mit Tempo 30 beträgt dieser noch 9 m, also rund ein Drittel.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse werden Velofahrer nach der Sanierung der Kantonsstrasse weiterhin auf der Hauptfahrbahn geführt. Ein separater Veloweg ist zwar auch nicht möglich, wenn die Hauptstrasse zu einer Gemeindestrasse wird. Die Fahrbahn muss jedoch nicht die gleiche Breite aufweisen, wie bei einer Kantonsstrasse.

### *Verkehrsbelastung*

Durch den Abtausch der beiden Strassen nimmt der Verkehr durch das Zentrum um rund 6'000 Fahrzeuge pro Tag ab. Dies steigert die Wohnqualität und dadurch die Attraktivität der Gebäude entlang der Strasse.

### *Bauliche Möglichkeiten*

Wird entlang einer Kantonsstrasse ein Bauprojekt realisiert, so ist ein Mindestabstand von 6 m einzuhalten. Bei Gemeindestrassen beträgt dieser Abstand 4 m. Zusätzlich besteht im Einzelfall mehr Handlungsfreiraum für die kommunale Baubewilligungsbehörde. Bei Kantonsstrassen obliegt die Entscheidhoheit den kantonalen Behörden.

### *Gestaltungsmöglichkeiten*

Aufgrund der Mindestdimensionierung von Kantonsstrassen besteht kaum Spielraum, um die Aussenräume vor den Liegenschaften angenehmer zu gestalten. Auch ist es nicht möglich zusätzliche Bäume zu pflanzen oder die Bereiche zu begrünen und damit der zunehmenden Überhitzung im Siedlungsraum entgegenzuwirken.

### *Einmalige Chance für zukünftige Generationen*

Die Lebensdauer einer Strasse ist, verglichen mit den übrigen Bauwerken des Gemeinwesens, äusserst lang. Mit einem Abtausch erhalten die kommenden Generationen einen attraktiven und lebenswerten Dorfkern.

## **Nachteil Abtausch**

### *Finanzielle Belastung*

Die finanzielle Lage der Gemeinde Mägenwil ist nach wie vor massiv angespannt. Bevölkerung, Gemeinderat und -verwaltung bemühen sich seit Jahren, die Ausgaben möglichst tief zu halten und auf das Wesentliche zu reduzieren.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Mägenwil in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten zu einem Paradies für steuerkräftige Personen entwickelt, können als gering bezeichnet werden. Nach wie vor ist Bevölkerungswachstum die einzige Möglichkeit, den Steuerertrag der Gemeinde nachhaltig zu erhöhen. Zu hoffen bleibt jedoch, dass bei Abschluss der ersten Strassensanierung bereit einige grössere Projekte realisiert sein dürften. Die Chancen dafür stehen besser denn je.

Ein Abtausch ist nur zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Dieser Zeitpunkt hat sich durch den Sanierungsbedarf ergeben und konnte weder gewählt noch verschoben werden.

## **FAQs**

### ***Wie lange dauert durchschnittlich ein Verfahren zur Sanierung einer Strasse?***

Zeitliche Annahmen zu treffen gestaltet sich stets ausserordentlich schwierig und diese sind selten genau.

Ohne, dass ausserordentliche Umstände eintreten, könnte ein Zeitplan wie folgt aussehen:

- |   |        |
|---|--------|
| - Ausarbeitung Vorprojekt                             | 1 Jahr |
| - Ausarbeitung Bauprojekt                             | 1 Jahr |
| - Projektaufgabe, Einsprachen, Landerwerb, Submission | 1 Jahr |
| - Bauarbeiten   | 1 Jahr |

Dabei handelt es sich jedoch um grobe Schätzungen. Je mehr Stellen involviert sind (Bund, Kanton, SBB, Regionalplanung), je mehr Einwendungen erhoben werden und je umfassender sich der Landerwerb gestaltet, desto länger kann das Verfahren dauern.

### ***Wie geht es weiter, wenn die Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag heute genehmigt?***

Sollte die Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag gutheissen, so wird der Kanton die weiteren Abklärungen im Jahr 2026 vornehmen und die Analyse der Gemeinde zustellen.

Das Ergebnis liefert detailliert(er) Auskunft über:

- wie viel die Ertüchtigung und die Sanierung der Industriestrasse effektiv kostet,
- ob zusätzliche Verkehrslenkungsmassnahmen notwendig sind und was diese kosten,
- ob ein Abtausch für den Kanton immer noch in Frage kommt,
- wie der Kostenteiler definitiv aussehen würde.

**Wie geht es weiter, wenn die Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag heute ablehnt?**

Lehnt die Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag ab, so wird der Kanton keine weiteren Abklärungen vornehmen und setzt die Ausarbeitung des Sanierungsprojektes K268 West fort.

Die Zeitschiene ist schwierig einzuschätzen, da die Planungshoheit beim Kanton liegt. Sollte das Bauprojekt bis Ende 2026 vorliegen, so könnte die Gemeindeversammlung im Sommer 2027 über den Gemeindeanteil an den Sanierungskosten beschliessen. Dieser Beschluss ist jedoch eher eine Formalität. Würde die Gemeinde den Antrag ablehnen, so würde die Kantonsstrasse gleichwohl saniert und Mägenwil erhält anschliessend den Gemeindebeitrag basierend auf dem Gesetz über das kantonale Strassenwesen in Rechnung gestellt.

**Was passiert, wenn der Kanton nach der zusätzlichen Analyse trotzdem einem Abtausch nicht zustimmt?**

Grundsätzlich ist es möglich, dass die vertieften Abklärungen für den Kanton zum Schluss führen, dass ein Abtausch nicht in Frage kommt. Dies ist zwar höchst unwahrscheinlich, da mit den Vorabklärungen bereits erkannt wurde, dass ein Abtausch mit der dazugehörigen Temporeduktion einen wesentlichen Effekt haben würde.

Der Gemeinderat würde bei einem negativen Analyseergebnis bestmöglich insistieren. Sollte dies jedoch nicht fruchten, so hätten die beschlossenen Fr. 80'000 (ausser der vertieften Analyse) keinen materiellen Gegenwert.

**Gibt es in Zukunft andere Möglichkeiten, Mägenwil vom Verkehr zu entlasten?**

Im Hinblick auf den heute vorliegenden Antrag wurden alle möglichen Alternativen geprüft. Selbst wenn diese finanziell durch die Gemeinde gestemmt werden könnten, so würde der Kanton keiner dieser Varianten zustimmen.

Die Linienführung hätte damit mindestens für 40 Jahre, tendenziell sogar noch länger, Bestand.

**Wann kann die Gemeinde entscheiden, welche Variante effektiv umgesetzt wird?**

Nach der vertieften Analyse herrscht Klarheit über Kosten, Kostenteiler und notwendige Massnahmen für einen Abtausch.

### ***Sind bei den vorliegenden Kostenschätzungen die Werkleitungen (Wasser, Abwasser, etc.) berücksichtigt?***

Die vorliegenden Kostenschätzungen beschränken sich auf den Strassenbau (Belag, Entwässerung, Wartestrukturen [Bushäuschen], etc.). Selbstverständlich würden die Werkleitungen, sofern notwendig, gleichzeitig mit der Strassensanierung erfolgen.

Für die Gemeindekasse (Steuern) haben Werkleitungssanierungen jedoch keinen Einfluss, da diese den sogenannten Spezialfinanzierungen belastet werden. Im Gegensatz zur Gemeindekasse verfügen diese zurzeit über genügend Reserven.

### **Fazit**

Trotz der zusätzlichen finanziellen Belastung bietet sich Mägenwil eine einmalige Möglichkeit, eine massive Verbesserung der Qualität im Dorfkern zu erreichen. Kommende Generationen werden den heutigen Mägenwilerinnen und Mägenwilern für ihre Weitsicht, ihre Innovation und ihren Mut verbunden sein. Diese Chance wird sich nicht mehr bieten!

### **Antrag**

Der Gemeindeanteil eines Projektierungskredits von Fr. 80'000 (total Fr. 160'000) für Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen mit Kostenschätzung zum Vorhaben «Abtausch Kantonsstrasse K268 West gegen Industriestrasse und flankierende Massnahmen» sei zu genehmigen.

## **Traktandum 5**

### **Beratung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 %**

---

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 113 % gerechnet und weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 489'610 (Vorjahrsbudget Fr. 365'270) aus. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft.

Die Begründungen zu den einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2026. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind in einer separaten Datei zusammengefasst und stehen auf der Website zum Download zur Verfügung. Kopien können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

### **Antrag**

Das Budget 2026 sei mit einem Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.